

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 2 (1855)  
**Heft:** 43

**Artikel:** Luzern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-249453>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verkürzten Rechtes lauter als je fordern werden, bis ihnen endlich ein Theil dessen zu Theil wird, was ihnen keine Zeit und Umstände mehr ganz ersetzen können.

**Freiburg.** (Korresp. aus dem Seebezirk.) Schon längst wurde in der deutschen Konferenz dieses Bezirks der Wunsch laut, es möchten die Sekundarlehrer auch die regelmäßigen obligatorischen Konferenzen besuchen, um vermittelt ihrer höhern Bildung dieselben noch mehr zu beleben und zur Hebung der Primarschulen auch ihr Schärfein beizutragen. Von welchem wohlthätigem Einflusse für die Sekundarschule sowol als für die Primarschulen, eine solche nähere Verbindung sein müßte, wird wol jedem auch nur etwas gebildeten Menschen leicht in die Augen springen. Es wurde darum lezthin von unserer Konferenz das Gesuch an die Erziehungsdirektion gerichtet, es möchten wirklich die Sekundarlehrer zum Besuche der Konferenzen angehalten werden. Die Antwort hierauf von der Erziehungsdirektion war: die Sekundarlehrer seien laut dem Schulgesetze zum Besuche der obligaten Konferenzen verpflichtet. Die Sekundarlehrer in Murten wurden hievon in Kenntniß gesetzt. Jetzt aber hört!!! Die Engherzigkeit der Tit. Behörden in Murten geht nun so weit, sich bei der Erziehungsdirektion wegen diesem Beschlusse zu beschweren, indem dieses der Sekundarschule zu viel Zeit wegnehme. Wir haben jährlich höchstens 6 Konferenzen. S.

**Solothurn.** Wegen dem sehr fühlbaren Mangel an Schullehrerkandidaten hat sich der Regierungsrath genöthigt gesehen, den wirklichen, auf drei Jahre berechnet gewesenen Lehrkurs auf zwei Jahre zu beschränken. Derselbe wird mithin im Herbst 1856 zu Ende gehen.

**Luzern.** Der Kantonallehrerverein in Luzern. Montag den 8. Okt. wurde laut Programm in hiesiger Ursilinerkirche die luzernerische Kantonal-Lehrerkonferenz abgehalten. Herr Oberschreiber **Hildebrand**, vom hohen Regierungsrathe beauftragt, leitete dieselbe und eröffnete sie mit einer Rede über die Frage, was in formeller und materieller Hinsicht seit Inkraftsetzung der gegenwärtigen Staatsverfassung gethan worden sei und noch zu wünschen übrig bleibe? Eine Darstellung, die seinem Fleiße und Talente volle Anerkennung erwarb. Nachdem sodann der gedrängte Bericht des Vorstandes gelesen und die reglementarischen Wahlen vorgenommen, rollte Herr Seminardirektor **Dula** in einem trefflichen Referate ein sehr interessantes und dem Lehrerstand zu Ehren reichendes Bild auf über das Leben und die Leistungen der Kreis Konferenzen, aus dem hervorleuchtete, daß die Lehrer den Zweck dieses Institutes der Konferenzen immer mehr erfassen und aus selben großen Nutzen schöpfen. Lebhaft besprochen wurden sodann die Anträge, für Gesuche an den hohen Erziehungsrath, betreffend: 1) Auffuchung von Quellen zur Unterstützung altersschwacher Lehrer; 2) Aufbesserung der Lehrergehalte; 3) Verlängerung der Schulzeit bis zum 14. Altersjahre. Es wurde die Stellung aller dieser drei Gesuche zum Beschlusse erhoben, sowie

endlich auch der Antrag, Predigt, Eröffnungsbrede und Referat über die Kreis Konferenzen dem Druke zu übergeben. Bei dem darauf gefolgten einfachen Mahle im Schützenhause gings sehr gemüthlich zu. Manch braves Schulmeisterherz stärkte und ermunterte sich da wieder zum schweren Berufsgeschäfte, manche Verbrüderung zu gegenseitiger Unterstützung wurde geschlossen. Schließlich theilen wir noch ein Lied mit, das auf diesen Anlaß verfaßt wurde.

Wem weimer bütsche,  
Das s' Glas i Stüki springt?  
Wem weimer sänge,  
Das es gewaltig chlingt?

Res Tönli muß dejenig ha,  
Und stünd er z'oberst obe dra,  
Der über Gott und Tugend lacht  
Und Andre z'nüte macht.

Kein Mutti, der mit längem G'sicht  
Vo Höll nur und vo Himmel spricht,  
Doch hinterruks verbottne Frucht  
An alle Ende sucht.

Dem nit, der nur de Euri het,  
Mit Lacha mag, we s'Mul no wet,  
Wenn andere no es Freudli hend,  
Er's ihne gar vergönnt. —

U jedem, der i Glük und Noth,  
Mit Muth und Treu' am Plätzli stoht,  
Was Stand und Bruef a d'Chunkle bind't,  
Uf's Hörli ab spinnt.

Wer nie am fule Fleke chlebt,  
Und eister, eister vürst strebt,  
Dem Geistesampfli Tag für Tag  
Eis Tröpfli gönne mag.

Wer Gott und sini Brüder ehrt,  
In Noth und Kummer jede hört  
Do hilft und rothet wo er cha  
Und sprach' sie Find ihn a.

**Baselland.** Nach einer von Hrn. Schulinspektor Kettiger angefertigten Uebersicht zerfällt das Einkommen der Schullehrer in Baselland (Wohnung, Holz und Pflanzland inbegriffen) in folgende Klassen: 1) mehr als 1100 Fr. 7 Schulen; 2) zwischen 1000 und 1100 Fr. 19 Schulen; 3) zwischen 900 und 1000 Fr. 28 Schulen; 4) zwischen 800 und 900 27 Schulen; 5) zwischen 700 und 800 10 Schulen; 6) unter 700 nur 1 Schule (Nußhof mit 686 Fr.) Die Summe aller 92 Gehalte war Fr. 85,754, also der Durchschnitt Fr. 932.